

---

Nr: 39

Erlasdatum: 3. Juni 1976

Fundstelle: BWP 5/1976

Beschließender Ausschuss: Bundesausschuss für Berufsbildung

---

## **Empfehlung für einen Rahmenstoffplan zur Ausbildung von in einem Arbeitsverhältnis stehenden Ausbildern im öffentlichen Dienst**

Die [Empfehlung für einen Rahmenstoffplan zur Ausbildung von Ausbildern vom 28. März 1972\\*](#)) gilt mit folgenden Maßgaben:

1. Nr. 1.33 erhält folgende Fassung:

"Berufsbildung in Betrieben und Verwaltungen. Möglichkeiten und Grenzen."

2. Nr. 2.24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Festlegung der lehrgangsgebundenen, produktionsgebundenen, verwaltungspraktischen und sonstigen Ausbildungsabschnitte unter Berücksichtigung pädagogischer Erfordernisse sowie der Gegebenheiten der Ausbildungsstätte, der Bestimmungen des [Jugendarbeitsschutzgesetzes](#), der Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene."

3. Nr. 2.24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Auswahl der Lernorte, wie betriebliche, verwaltungsgebundene und überbetriebliche Ausbildungswerkstätten, Ausbildungsecken, Ausbildungslabors, ausbildungswirksame Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze in anderen Betrieben und Behörden."

4. Nr. 4.31 erhält folgende Fassung:

"Personalrat und Jugendvertretung, Mitwirkung und Mitbestimmung ( [§§ 61, 75 Abs. 3 Nr. 6 BPersVG](#) oder die entsprechenden Bestimmungen in der Personalvertretungsgesetzen der Länder)."

---

<sup>1</sup> BArb.Bl. Heft 5/1972